



Evangelische Verantwortung

Das Magazin des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU | Ausgabe 3+4/2023

**Das kann ich – und du kannst
es auch!**

Dr. Bernhard Felmberg > 8

**Das „C“ im Parteinamen neu
interpretieren!**

Dr. Theo Waigel > 10

**Armenien – das älteste christ-
liche Land ist bedroht**

Dr. Andreas Goetze > 12



Was ist eigentlich aus dem Samariter geworden?

Dr. Martin Busch und Prof. Dr. Axel Hanauske > 3



Liebe Leserin, lieber Leser,

der Tag des **völkerrechtswidrigen Angriffes Russlands auf die Ukraine** liegt nun bereits mehr als ein Jahr zurück. Tagtäglich werden wir seitdem mit neuen Schreckensbildern aus der Hölle dieses mitten in Europa geführten Krieges konfrontiert: Bilder des Grauens und der totalen Verwüstung, die uns immer wieder neu bestürzen. Die Realität von Krieg kennt unsere Generation hier in Deutschland allenfalls noch aus den Erzählungen unserer Großeltern. Wir sind davon – Gott sei Dank – seit fast acht Jahrzehnten nicht mehr selbst existentiell betroffen. Wir leben heute in der längsten Friedensepoche der gesamten deutschen Geschichte.

Millionen von Ukrainerinnen und Ukrainern aber erleben die grausame Realität, den Nihilismus und die ganze Sinnlosigkeit des Krieges ganz leibhaftig und unmittelbar. Viele mussten ihre Heimat verlassen, haben auch in Deutschland Schutz und Aufnahme erfahren. Das Ausmaß der militärischen Barbarei und die zahllosen russischen Kriegsverbrechen offenbaren die ganze abgrundtiefe Menschenverachtung, mit der **Wladimir Putin** diesen imperialistischen Krieg gegen sein Nachbarland führt. Ein Ende, eine Entspannung ist derzeit nicht in Sicht.

Es ist darum zutiefst befremdlich, wie jüngst in Berlin zum „**Aufstand für Frieden**“ aufgerufen wurde. Man fragt sich, was die Unterzeichner und Sympathisanten dieses „**Manifestes für Frieden**“ von **Alice Schwarzer** und **Sahra Wagenknecht** hier eigentlich genau unter „Frieden“ verstehen. Frieden, etwa als Belohnung Russlands für seinen brutalen Eroberungskrieg? Frieden, am Ende als Friedhofsrieden des ukrainischen Volkes? Nur ein Frieden in Freiheit ist ein gerechter Friede.

Man möchte den Berliner Demonstranten, bei denen auch Anhänger des extrem linken und extrem rechten politischen Lagers dicht zusammenstanden, mit dem Propheten Jeremia entgegenrufen: „Friede! Friede!“, und es ist doch kein Friede“ (Jer 6,14).

An wen ergeht eigentlich dieser wohlfeile Friedensaufruf für neue Verhandlungen genau? Was meinen die Organisatoren dieser Friedensdemonstration konkret, wenn sie ausdrücklich betonen, Verhandeln heiße „auf beiden Seiten“ Kompromisse zu machen? Und ist denen, die hier die „**Eskalation der Waffenlieferungen**“ stoppen wollen, gegen den ausdrücklichen und **legitimen Selbstverteidigungswillen der Ukraine**, überhaupt klar, wer diesen Krieg begonnen und seinen Fortgang mit Terror, unfassbarem Leid und Tod seitdem tagtäglich zu verantworten hat (genau genommen schon 2014 mit der **Besetzung der Ostukraine** sowie der **Annexion der Krim**)?

Für mich spricht aus solchen Appellen nicht nur völlige Naivität und Wirklichkeitsverleugnung, sondern auch eine erschreckende Empathielosigkeit gegenüber den leidtragenden Opfern, nämlich dem ukrainischen Volk. Wer in der jetzigen Lage einen vorbehaltlosen Waffenstillstand mit sofortigem Ende aller militärischen Unterstützung für die Ukraine einfordert, verlangt in Wahrheit von der Ukraine ihre Unterwerfung.

Zutiefst befremdlich, unerträglich und skandalös ist aber auch die Art und Weise, wie das Oberhaupt der Russisch-Orthodoxen Kirche, Kyrill I., derzeit das Evangelium Jesu Christi verärrt, verzerrt und verleugnet. Seine Predigten und wiederholten,

kriegsverherrlichenden Aussagen sind absolut inakzeptabel. **Kyrill** behauptete, dass jene russischen Soldaten, die „aus Pflichtgefühl“ und in Erfüllung ihres Eids im Militärdienst sterben, ein Lebensopfer bringen, und „dass dieses Opfer alle Sünden hinwegwäscht, die eine Person begangen hat“. In seiner antiwestlichen Kriegspropaganda-Rede sah der Patriarch die Ursachen des russischen Angriffskrieges als „Errettung der Menschen“. Das ist zu verurteilen. Eine solche Rede verstößt gegen das Evangelium.

Das gegenwärtige Leiden des ukrainischen Volkes führt uns schmerzhaft vor Augen, dass wir leider in einer Welt leben müssen, die nach wie vor mit dem abgrundtief Bösen, das in der menschlichen Natur selbst wurzelt, zu kämpfen hat. Vor dieser bitteren Wahrheit einfach die Augen zu verschließen, und damit dem gezielten Vernichtungsfeldzug Putins sehenden Auges weiter Raum zu geben, kann deshalb keine verantwortungsethisch fundierte politische Antwort im 21. Jahrhundert sein. Gewiss, als Christen sind wir zum Frieden Gottes berufen, der höher ist als all unsere menschliche Vernunft (Phil 4,7), und wer wollte nicht, dass der Krieg sofort aufhört. Es ist aber ein fataler Irrtum zu glauben, dass dies durch **Verweigerung der Waffenhilfe** für die Ukraine zustande käme, denn dies bedeutete zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur die völlige Preisgabe des gesamten Landes an den kriegserischen Aggressor. Aus dieser **ethischen Dilemma-Situation** gibt es für uns als Christen in der Politik kein schlankes Entkommen.

Alle gegenwärtigen Anstrengungen müssen letztlich dem Ziel dienen, mit Unterstützung der Vereinten Nationen, zur Aushandlung eines Friedens in Freiheit zu kommen.

Aus mehr als nachvollziehbaren Gründen geraten also derzeit viele unserer jahrzehntelang bewährten politischen und friedensethischen Parameter radikal auf den Prüfstand. Wir leben in einer Welt voller galoppierender Krisen, erleben eine neue „Weltunordnung“. Und es ist offenkundig, dass eine **vermeintliche „Zeitenwende“**, die lediglich mit pathetischen Worten proklamiert wird, noch längst keinen wirklichen bzw. grundsätzlichen politischen Paradigmenwechsel ausmacht. Es ist daher unvermeidlich, dass unsere zukünftigen friedens-, sicherheits- und verteidigungspolitischen Antworten und Strategien deutlich anders ausfallen müssen als noch in der jüngsten Vergangenheit.

Die kommende **54. EAK-Bundestagung** wird am **7. Juni 2023 in Nürnberg** stattfinden und genau diese Perspektiven thematisieren: „Die neue Weltunordnung – Wie begegnen wir den schwindenden Sicherheiten in der sogenannten ‚Zeitenwende‘?“ Herzliche Einladung dazu (erste Infos hier im Heft auf S. 13)!

Ein frohes und gesegnetes Osterfest!

Ihr

Thomas Rachel MdB

Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU

Was ist eigentlich aus dem Samariter geworden?

Dr. Martin Busch und Prof. Dr. Axel Hanauske

Eine der bekanntesten Gleichniserzählungen aus der Bibel handelt vom Barmherzigen Samariter. Jesus erzählt sie auf die Frage des Schriftgelehrten, wer der Nächste sei. Im griechischen Urtext des Neuen Testaments beginnt Jesus seine Erzählung mit dem Wort „Anthropos“. Was die deutschen Übersetzungen des Neuen Testaments seit Luther hier nicht ohne weiteres vermitteln können, das ist die Macht des ersten Wortes: Es geht um den Menschen schlechthin. „Mensch“ ist gleichermaßen Leitfigur, Hauptperson und – um im griechischen zu bleiben – Protagonist. Es ist seine Geschichte. Und aus dem Menschen wird gleich im ersten Satz auf dem Weg von Jerusalem nach Jericho ein Opfer von Räubern, die ihn schlagen und halbtot liegen lassen. Ein Priester und danach ein Levit kommen vorbei, helfen aber nicht. Erst der Samariter hat Erbarmen mit dem Opfer, führt eine fachmännische Erstversorgung der Verletzungen durch und sorgt auch mit eigenen Mitteln für den Transport in das „Pandocheion“, wortwörtlich übersetzt „Aufnahme für alle“ – oder neutestamentarisch „Bewirtung für alle“, allgemein als „Herberge“ übertragen. Der Samariter übernimmt auch persönlich die Behandlung am ersten Tag. Ab dem zweiten Tag soll der Wirt den Menschen solange pflegen, bis der Samariter wieder zurückkommt. Die nicht kleinliche Anzahlung – zwei Dinare entsprechend dem doppelten Tageslohn eines Weinbergarbeiters – bestimmt der Samariter vor seiner Abreise. Wann er zurückkommt, wird nicht berichtet. Aber der Samariter verspricht, bei seiner Rückkehr die Ausgaben des Wirtes für den Patienten zu ersetzen. Das ist im besten Sinne für den Patienten, der sich wohl denkt:

„Da sieht einer nicht auf seine Bestimmungen und sein Budget sondern auf mich. Da ist einer nicht von der Sorge um sich selbst sondern von der Sorge um mich erfüllt.“ So heißt es in der Berliner Predigt vom 10.11.2013 von Prälat Dr. Martin Dutzmann anlässlich seiner Amtseinführung zum Bevollmächtigten des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union.

Jesus spricht mit dieser Gleichniserzählung Missstände an, die auch teilweise heute noch existieren. Es ist nicht nur die teils fehlende Hilfsbereitschaft, sondern auch die offensichtlich zögerlichen Ansätze, dass sich das politisch – religiöse System von innen heraus des Einzelnen in der Weise annimmt, dass der Schwache in Würde und Sicherheit leben und Heilung erfahren kann. So bedarf es eines Fremden, eines Mannes aus Samaria, eines Angehörigen eines Stammes, der den Tempelkult in Jerusalem ablehnte

und eigene Opferstätten auf dem Garizim bevorzugte. Samariter wurden von den Israeliten des Südreiches und in Jerusalem nicht nur nicht anerkannt, sondern besonders geringgeschätzt. Und dieser Samariter ist in Jesu Augen der, der barmherzig ist. Er ist der, dessen Handlung die Schwäche des Gesundheitssystems erkennen lässt. Das war über 400 Jahre nach Hippokrates, dem Namensgeber für den Eid, der für die Ärzte heute noch grundlegend ist. Im Hippokratischen Eid ist mit den Worten „ἐπ' ὠφελείῃ“, wörtlich „zur Hilfe, zum Nutzen“ für die Kranken (und nur für die Kranken!) die positive Beistandsverpflichtung der Ärzte und in der Folge auch der anderen Heilberufe formuliert, die heute noch gültig ist.



Im Hippokratischen Eid steht nicht, wie weit dieser Nutzen für den Patienten gehen soll. In der Geschichte vom Samariter wird aber deutlich, dass in der Erstversorgung und der anschließenden Pflege jedes vorhandene Mittel recht ist und zur anschließenden Bezahlung führt: „... und wenn du mehr aus gibst, will ich dir's bezahlen, wenn ich wiederkomme.“

Heute sieht es mit der Kostenzusage für eine medizinisch sinnvolle Behandlung nicht mehr so einfach aus. Die Tätigkeit des Samariters, aber auch des Wirtes, wurde maßlos bürokratisiert und mit heilberufsfremden Maßzahlen, wie zum Beispiel die Anzahl der erwirtschafteten Bewertungsrelationen (BWR, „DRG-Punkte“) pro Jahr und Vollzeitkraft belegt. Anschließend wurde das Schicksal einer Klinik, einer Station oder Abteilung nicht selten in die Hände von Managern gegeben. Es entstand der neue Beruf „Gesundheitsökonom“. Dieser ist berufsrechtlich an die moralische Grundlage pflegerischen oder ärztlichen Handelns auf der Basis der Geschichte vom Samariter und des Hippokratischen Eides nicht gebunden, sondern an seinen Arbeitsvertrag und gegebenenfalls an seine Bonusvereinbarung. Und so erleben wir heute das Streben nach einer maximalen oder mindestens definierten Profitmarge und damit ein Abschöpfen der Ressourcen, das mit dazu beiträgt, die finanziellen Spielräume unseres sozialen Netzwerks immer weiter einzuengen. Die Verknappung des Geldes spielt eine zunehmend wichtige Rolle. In Hamburg heißt es zum Beispiel in §15 Satz 7 HmbKHG: „Durch den Krankenhausplan ist das Zusammenwirken der Träger der ambulanten und stationären gesundheitlichen Versorgung zu fördern. Dabei ist die jeweils kostengünstigste Versorgungsmöglichkeit unter Berücksichtigung von Art und Schwere der Erkrankung anzustreben.“ Dabei ist die Frage offen, welche Kosten bzw. wessen Kosten hier gemeint sind. Die kostengünstigste Versorgungsmöglichkeit ist auch nicht automatisch diejenige Behandlung, die voraussichtlich oder nachweislich zu bestmöglicher Heilung führt. Die Schlussfolgerung, dass eine bestimmte Behandlung einer Erkrankung zu bestmöglicher Heilung führt, steht nämlich am Ende der Erkenntniskette aus Anamnese, Befund, Diagnose, Therapie und Nachkontrolle individuell für jeden einzelnen Patienten. Das im Gesetz genannte „Anstreben“ ist somit nicht viel mehr als ein unrealistischer Gedanke. Es stellt ein Problem dar, wenn der Gesetzgeber unklare oder unrealistische Spielräume zur Deutung seiner Gesetzestexte zulässt. Die anscheinend auch aus dem Gesetz von einigen abgeleitete zusätzliche Vorstellung, dass an der Pforte des Krankenhauses ein Manager zu sitzen hat, der aufgrund des zu erwartenden Fallgewichtes entscheidet, in welche Fachabteilung ein Patient gelegt wird, war gleichermaßen visionär, real und surreal, je nachdem, wer zu Wort gekommen ist.

Die Angehörigen der Heilberufe haben auch von Hippokrates (aus dem sog. Corpus Hippocraticum, einem Lehrwerk von über 60 Schriften) gelernt, dass vor der Behandlung einer Krankheit die Diagnose zu stellen ist. Man hat sich dabei auf die sorgfältige Beobachtung von Krankheitsanzeichen, sowie die Befragung und Untersuchung des Kranken zu stützen und seine Diagnose und Therapie systematisch zu erarbeiten. Zusätzlich zu berücksichtigen sind auch die Anamnese (Vorgeschichte), die Lebensumstände und die seelische Situation des Patienten. Im Verlauf einer Krankheit und ihrer Behandlung können neue Symptome auftreten, die möglicherweise auch Ausdruck von Nebenwirkungen der Behandlung sind. Dieses logische Denken, das Angehörige der Heilberufe praktizieren, kann uns auch helfen, mit Aussicht auf Erfolg die heutigen Symptome und Probleme der Versorgung von Patienten

„Die Tätigkeit des Samariters, aber auch des Wirtes, wurde maßlos bürokratisiert.“

im Kontext des derzeitigen Gesundheitswesens, besonders in der Krankenhausversorgung anzugehen.

Erfahrungen für eine Strukturierung von Krankenhäusern sind jedenfalls umfangreich vorhanden und reichen bis in die Antike zurück: Eines der ersten Krankenhäuser (lat.: „Valetudinarium“) im jetzigen Staatsgebiet Deutschlands, entstand nahe Haltern 40 km südwestlich von Münster ungefähr im Jahre 14 nach Christus. Es war eine römische staatliche Einrichtung zur Behandlung von Kriegsverletzungen römischer Legionäre und hielt Operationsäle und Krankenzimmer vor. Die römischen Militärkrankenhäuser waren nicht ausschließlich für die stationäre Therapie von Legionären eingerichtet, sondern dienten auch der Ausbildung von Ärzten und Pflegepersonal. Öffentliche Krankenhäuser entwickelten sich bei uns erst unter dem Einfluss des Christentums in der Spätantike. Ab dem sechsten Jahrhundert entwickelten sich krankenhaushähnliche Einrichtungen zur Behandlung von Seuchen wie Lepra und Pest. Aus vielen staatlichen Pesthäusern gingen Krankenanstalten hervor – zum Beispiel die Berliner Charité (1710).

Die durch die derzeitige Bundesregierung aktuell geplante Aufarbeitung von Missständen in der Krankenhausversorgung zum Beispiel erscheint schon durch die Wahl von nur siebzehn Experten und Expertinnen in die „Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung“ gefährdet. Besonders auffällig und zu kritisieren ist die offenkundig fehlende Einbeziehung von Ethikexperten, zum Beispiel des Deutschen Ethikrates und das Fehlen von Vertretern von Patienteninteressen. Die Repräsentanz für die zehn häufigsten somatischen Krankheiten, die im Krankenhaus behandelt werden, fehlt völlig: zum Beispiel Herz- und Gefäßkrankheiten, alkoholbedingte Fälle und gewisse Fälle von Krebs- und Knochenerkrankungen. Die Krankenhauspflege (mehr als 50 % des Arbeitsanfalls in einem Krankenhaus) wird durch nur eine Expertin repräsentiert, gegen das absolute Übergewicht von vier Rechtsexperten und vier Ökonomen, das sind zusammen 50 % der Kommission, wenn man vom Koordinator absieht. Die Diagnostik im Krankenhaus fehlt völlig im Gremium, und die operierenden Disziplinen sind auch nicht ausreichend berücksichtigt. Das vorhandene Ungleichgewicht ist ein Symptom dafür, dass es dem derzeitigen Ministerium wahrscheinlich nicht darum geht, das System „Krankenhaus“ im Kern zum Nutzen der zu pflegenden und zu behandelnden Patienten zu reformieren.

Die 17-köpfige Regierungskommission hat in ihrer ersten Empfehlung vom 8. Juli 2022 eine besondere Problematik behandelt: In den letzten Jahren sind etliche Krankenhausabteilungen der Fachgebiete „Kinder- und Jugendmedizin“ und „Geburtshilfe“, aber auch „Gynäkologie“ teils unter erheblichen Protesten und unter breitem Medienecho aus vornehmlich ökonomischen Gründen umgestaltet, verkleinert oder sogar geschlossen worden. Die Regierungskommission hat die unverzügliche Lösung dieser diskriminierenden Problematik gefordert u.a. durch eine Ausgliederung der betroffenen Fachgebiete aus dem DRG-System. Eine einzelne fachgebietsbezogene Empfehlung ist zwar lobenswert und zeigt das ganze Ausmaß der Notlage am Exempel, ist aber entgegen der Vorgabe des Ministers zu klein gedacht und geht indes noch an der grundsätzlichen Problematik, die für alle Patienten und Patientinnen gilt, vorbei.

Die Regierungskommission sieht in ihrer zweiten Stellungnahme vom 22. September 2022 zwar ganz realistisch eine starke Belastung der Krankenhäuser, besonders in der Pandemie, aber die vorgeschlagenen kleinteiligen Empfehlungen sind von fraglichem Nutzen. Die wesentliche Maßnahme sei die Tagesbehandlung von geeigneten Patienten, damit die Patienten nachts und am Wochenende nicht im Krankenhaus sind. Eine Beurlaubung mit ähnlichem Effekt ist aber schon seit Jahren möglich, zuletzt

geregelt z.B. in der Vereinbarung zum Fallpauschalensystem für Krankenhäuser für das Jahr 2022, vom 22.9.2021. Zur wirklichen Entlastung der Krankenhäuser führt dies nach unseren Erfahrungen kaum, eher zur Belastung. Denn es werden unter Umständen Kosten der organisatorischen Umsetzung und Dokumentation einer breit angelegten Beurlaubungsregelung entstehen einschließlich der Organisation von Transporten nach Hause und zurück. Unter Umständen werden auch Transportkosten in nicht geringer Höhe entstehen, die wohl kaum den Krankenkassen in Rechnung zu stellen sind. Eine notwendige Mitgabe von Medikamenten und Pflegemitteln ist auch nicht kostenentlastend für das Krankenhaus. Der pflegerische und ärztliche Nacht- und Wochenenddienst wird auch nicht substantiell entlastet, denn es werden voraussichtlich nur Patienten beurlaubt, die auch auf Station schon weitgehend unproblematisch sind und nachts nicht oder nur selten nach der Pflege oder dem Arzt rufen. Der Mix wird dadurch zu schwerkranken Patienten hin verschoben, dass man unproblematische Patienten beurlaubt. Die häusliche Betreuung von auf diese Weise ambulantisierten Krankenhauspatienten sollen dann wohl Angehörige übernehmen. Die Frage ist, warum man auf gesellschaftliche Strukturen baut, die nicht zuverlässig vorhanden sind. In Hamburg zum Beispiel sind 55 %, in Berlin 53 % der Haushalte Single-Haushalte. Bundesweit sind es über 40 %. Weitere Transporte und Fahrtkosten von buchstäblich entfernten Verwandten oder ersatzweise einem Pflegedienst werden entstehen. Auf der anderen Seite besteht erfahrungsgemäß immer das Risiko, dass ökonomisch orientierte Krankenhausmanager aufgrund der durch die Beurlaubung reduzierten mittleren Belegungsquote (zum Beispiel auf Basis von Monatszahlen) Betten, Ressourcen und Personal der beurlaubenden Fachabteilung reduzieren.

Die dritte Verlautbarung der Kommission vom 6.12.2022 zeichnet im Wesentlichen zutreffend, aber doch unvollständig die gravierenden Zustände in den Krankenhäusern nach: Übermäßiger Leistungsbezug des DRG-Systems, zu wenige Investitionen, zu große Personalnot, Überbürokratisierung und die fehlende Berücksichtigung der Demographie. Es fehlt der Hinweis auf die eigentlich notwendige Bewältigung von Epi- und Pandemien und auf die bisher schwache Reaktionsfähigkeit der Krankenhäuser auf (jahres-)zeitlich in Häufigkeit und Schwere wechselnde Erkrankungen (Grippewellen, Unfallserien bei Glatteis, Hitzewellen im Klimawandel, sog. Großereignisse etc.). Zu pauschal sind Auswirkungen der Patientendemographie dargestellt: Nicht nur werden die Patienten älter, sie werden auch in immer jüngerem Alter krank. Auch steigt der Anspruch der Menschen an die Behandlungserfolge der Medizin, koste es was es wolle. Das soll dann in Krankenhäusern dreier verschiedener Versorgungsstufen stattfinden. Diese Aufteilung ist weder neu noch entkommt man damit der Planwirtschaft. Warum Universitätskrankenhäuser überdies neben ihren Aufgaben in Forschung, Lehre und der dafür notwendigen Krankenversorgung jetzt auch noch eine „Koordination der regionalen Versorgung“ und die „Unterstützung der anderen Krankenhäuser über Zentren und Telemedizin übernehmen sollen“, erschließt sich nicht. Genauso unklar sind die Vorstellungen zu den sogenannten Level-II-Krankenhäusern: Sie sollen wohnortnah zumeist allgemeine und spezialisierte ambulante fachärztliche Leistungen mit Akutpflegebetten verbinden, die dann aber durch qualifizierte Pflegefachpersonen mit Zusatzweiterbildung geleitet werden könnten. Und das Ganze wird dann von einem in der Region befindlichen Universitätskrankenhaus koordiniert und telemedizinisch unterstützt? Es stellt sich die Frage, ob die Kommission noch Vertrauen in die Gruppe der ambulant (und auch der stationär) tätigen Fachärzte hat. Die vorgeschlagene Einführung definierter Leistungsgruppen (zur

Erklärung: Leistungen medizinischer Art an Patienten) orientiert sich in der vorgeschlagenen Tabelle an einzelnen Facharztbezeichnungen, vorgeblich eine „feine Differenzierung mit genauer Definition“ und in der Folge an sogenannten Querschnittsbereichen wie Radiologie, Anästhesie, Labormedizin, Hygiene oder Virologie, die lediglich zu den Strukturvoraussetzungen gehören sollen. Es bleibt zu hoffen, dass diese Einteilung vollständig revidiert wird, denn etliche Fachgebiete bzw. Leistungen fehlen, andere fallen durch eine Über- oder Unterdifferenzierung auf, und das komplexe Leistungsgeschehen bei Patienten mit vielen gleichzeitigen Erkrankungen in Kombination (das ist ein sehr großer Anteil der Patienten im Krankenhaus) war wohl nicht Gegenstand der Überlegungen.

Während bisher im DRG-System nur die tatsächliche Erbringung einer Leistung am Patienten vergütet wurde, soll künftig auch die nötige Vorhaltung einer Leistungsgruppe vergütet werden. Dieser essenzielle Bestandteil der Vergütungsreform mindere dann den ökonomischen Druck in der medizinischen Behandlung. Es bleibt zu bezweifeln, ob Krankenhaus-träger bereit sind, teilweise enorme und sich inflationär entwickelnde Vorhaltekosten (Personal, Sachmittel, Medikamente, Gerätschaften kurzer Nutzungsdauer, Wartung, Energie, etc.) zu bezahlen und unvollständig vergütet zu bekommen, um dann im hohen Segment des Leistungsgeschehens abermals Abschläge (siehe Abb. 5 in der Publikation der Kommission) gegenüber dem bisherigen DRG-System hinnehmen zu müssen. So werden sicher zukünftig auch notwendige Leistungen am Patienten durch die Krankenhausleitungen gedeckelt, wie es bisher auch schon in nicht seltenen Einzelfällen seit etwa 2005 durch die Verschärfung des ökonomischen Wettbewerbes versucht wurde.

Die Privatisierung kommunaler Krankenhäuser zusammen mit der Einführung des DRG-Systems hat nämlich zu einer Verschärfung des ökonomischen Wettbewerbes geführt. Öffentliche, gemeinnützige und privatwirtschaftlich geführte Einrichtungen stehen in teils ungleicher Konkurrenz zueinander. Dabei führt die beibehaltene duale Krankenhausfinanzierung zu einer surrealen Situation. Duale Krankenhausfinanzierung bedeutet, dass die Bundesländer für die Investitionskosten der Krankenhäuser aufkommen müssen (z. B. Gebäuderenovierung, Neubauten, Anschaffung kostenintensiver, langlebiger Geräte, pauschale Fördermittel), die Krankenkassen aber die Behandlung der Patienten bezahlen (z. B. Personal, Verbrauchsmittel). Sind bei der Beantragung und Erlangung von öffentlichen Mitteln immer die Patienteninteressen an erster Stelle im Vordergrund? Sind es nicht vielmehr betriebswirtschaftliche Erwägungen, die den Ausschlag geben? Muss zum Beispiel ein Krankenhaus umgebaut oder sogar neu gebaut werden, damit man es unter anderem anschließend mit weniger Personal kosteneffektiver betreiben kann? Eine genauere Betrachtung dieser Fragen durch die Behörden erscheint uns wesentlich.

Wir vertreten die Meinung, dass das Wohl des Menschen bzw. des Patienten mittlerweile dermaßen hinter der politischen und wirtschaftlichen Macht zurücksteht, dass die Anforderungen des Art. 2 GG nicht mehr gelebt werden. Eine beispiellose Serie von politischen Umgestaltungen im Gesundheitswesen ist in seiner ganzen Breite aus dem Ruder gelaufen. Wir sind der Auffassung, dass die Krankenversorgung über alle Segmente hinweg ein Teil der Daseinsfürsorge unseres Staates sein sollte und dies wieder werden muss. Wir benötigen eine grundlegende Stärkung und Reorganisation, somit eine Reformation des öffentlichen

„Die Privatisierung kommunaler Krankenhäuser hat zu einer Verschärfung des ökonomischen Wettbewerbes geführt.“



Gesundheitswesens zum Schutz der Bevölkerung vor medizinischen Großereignissen, zur wirksamen Kontrolle der diversen Akteure im Gesundheitswesen und zur kompetenten Begleitung politischer Entscheidungsträger. Diese Reformation muss den hilfebedürftigen Menschen wieder in das Zentrum stellen. Und wir benötigen – um das nochmals zu betonen – zur Verbesserung der Reaktion im Epi- bzw. Pandemiefall eine Stärkung der Infrastruktur der Datenerfassung (Impfkataster), eine Verbesserung der Informationsweiterleitung im Pandemiefall, die Verbesserung eines Frühwarnsystems und die Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen für eine allgemeine Impfpflicht bei Pandemien/Epidemien.

Den benötigten Reformationswillen und die diesbezüglichen Thesen und Methoden dürfen wir uns nicht von anderen Staaten, von anderen politischen Systemen oder einzelnen Lobbyisten jeglicher Couleur vorgeben lassen. Die Übernahme des DRG-Systems aus einem anderen Kontinent mit einer anderen Gesellschaftsstruktur war ein schwerer Fehler. Das Kopieren anderer Gesundheitssysteme wird auch zukünftig nicht erfolgreich sein. Wir müssen es auf der Basis unserer Demokratie, unseres Grundgesetzes und unseres christlichen Menschenbildes selbst schaffen, den kranken Menschen wieder in das Zentrum des Gesundheitssystems zu rücken, die angewachsenen Probleme und Krankheiten zu erkennen und abzustellen. Das erfordert einen breiten gesellschaftlichen Diskurs. Die schon bei der Durchsetzung des DRG-Systems im Jahre 2004 geübte Praxis, (zu) wenige ausgesuchte Gelehrte zu verpflichten, die dann die Argumente und die wissenschaftliche Basis für politisch insgeheim bereits geplante Vorhaben liefern sollten, ist ein Irrweg.

Erst in der Pandemie und jetzt in der Energiekrise sind in der Wahrnehmung der Politik die Krankenhäuser an ihre Belastungsgrenzen geraten. Krankenhäuser, die zuvor den normalen Bedarf an stationären Behandlungen abgedeckt hatten, und dabei aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus Betten abgebaut und jede als wenig gewinnbringend angesehene Station zusammengefasst haben, sahen sich nun genötigt, Coronakranke aufzunehmen und dafür andere Patienten nicht oder erst später aufzunehmen. Wie viele Patienten durch die Pandemie eine Verzögerung der Diagnosestellung sonstiger Krankheiten, eine Verschlimmerung ihrer Erkrankung, eine Verschleppung einer Krankheit oder eine Verschlechterung ihrer Heilungsaussichten erlitten haben, wird wohl erst in vielen Jahren ans Licht der Wissenschaft kommen. In

welchem Ausmaß einige Klinikbetreiber bereits vor dem Beginn der Pandemie geschlossene Stationen dann pro forma als Vorhaltung für COVID deklariert haben, um Bettenpauschalen zu vereinnahmen, ohne dass die Stationen im Ernstfall hätten pflegerisch versorgt werden können, wird möglicherweise nie ausreichend untersucht werden. Die politische Führung verhindert das Abschöpfen

„ Wir benötigen eine Reformation des öffentlichen Gesundheitswesens. “

unseres sozialen Netzwerks nicht. Eine vernünftige und transparente Evaluation oder Reevaluation politischen oder gesetzgeberischen Handelns und der resultierenden Ergebnisse im Gesundheitssektor erfolgt nicht, weder auf Bundes- noch auf Landesebene. Stattdessen sollen nun im Rahmen des neuen Krankenhausfinanzierungsgesetzes die Vorhaltereserven der gesetzlichen Krankenversicherung soweit reduziert werden, dass in Bezug auf § 261 SGB V eine Existenzgefährdung von Versicherungen droht, wenn die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Die Gefährdung unseres Gesundheitssystems als Ganzes nimmt damit weiter zu.

Die Corona-Pandemie, verursacht durch das SARS-COV2-Virus, hat bisher 166.000 Menschen in Deutschland das Leben gekostet, zumeist unter dem Bild eines Versagens der Lunge. Menschen ab 70 Jahren sind mit über 135.000 Toten besonders betroffen. Knapp 38 Millionen Erkrankte wurden statistisch in Deutschland erfasst, die Zahl der nicht erfassten Erkrankten dürfte ähnlich hoch sein.

Kann nun der Mensch als Bürger des Staates in einer solchen Pandemie zum einen staatlichen Schutz und Fürsorge im Rahmen der staatlichen Daseinsvorsorge bekommen? Wird er zum anderen staatlichen Anordnungen und Beschränkungen seiner Grundrechte wegen der Pandemie unterliegen? Ist derzeit und auch rückblickend in und zwischen den Epi- und Pandemien ein verhältnismäßiges Gleichgewicht auf der Basis des christlichen Menschenbildes zwischen beiden Vorgängen der öffentlichen Verwaltung gegeben? Angesichts von bisher 166.000 Toten im bisherigen Pandemieverlauf müssen diese Fragen erörtert werden.

Nicht alle wissen noch, dass die aktuelle Pandemie mit dem Corona-Virus einen Vorläufer hatte: Am 16. April 2003 gab die Weltgesundheitsorganisation bekannt, dass das SARS-CoV1-Virus die SARS-Pandemie 2002/2003 ausgelöst hat. Im Jahr

2003 ist auch die große GKV-Gesundheitsreform geplant worden und Anfang 2004 in Kraft getreten, die u.a. die Abrechnung der Krankenhäuser mit den Krankenkassen nach verhandelten tagesebenen Pflegesätzen abgeschafft hat und die Vergütung der Krankenhäuser nach dem DRG-System verbindlich eingeführt hat. Erklärtes Ziel war, den als explodierend beschriebenen Krankenhauskosten einen gewaltigen Dämpfer zu verpassen. Der deutschen Krankenhausgesellschaft wurde auch im Jahr 2004, also kurz nach Ende der SARS-Pandemie, gutachterlich mitgeteilt, dass manche Spezialeinrichtungen wie z. B. Zentren für Infektionsmedizin durch einen sehr hohen Vorhaltungsaufwand gekennzeichnet sind und wegen der dort besonders schlechten ökonomischen Planbarkeit der DRG-Fallmengenentwicklung zusätzlich im Nachteil sind. Die Botschaft, dass der Gesetz- und Verordnungsgeber das Ziel verfolge, dass mindestens ein Drittel der Krankenhäuser und viele medizinische Fachabteilungen in Deutschland wegen des wirtschaftlichen Druckes irgendwann schließen müssen, ist jedenfalls angekommen, mindestens in den Vorstandsetagen der betroffenen öffentlichen Betriebe, Körperschaften, Stiftungen und Unternehmen. Im Zuge der Einführung von Fallpauschalen für Behandlungen im Krankenhaus wurde von den Krankenhausträgern mit dem Ziel des Geldsparens kein Stein auf dem anderen gelassen. Die damals schon existierenden theoretischen Möglichkeiten des § 17 b Abs. 1 Satz 6 ff. KHG zum Zwecke des Erhaltes von Spezialabteilungen für Infektionskrankheiten in Erwägung zu ziehen, war den Krankenhausträgern wohl aufgrund der Gesetzesanforderungen, insb. wegen der zeitlichen Befristung wirtschaftlich zu risikoreich und ökonomisch nicht erfolgsträchtig genug: Die Autoren können sich noch gut erinnern, dass die in einem gesonderten Gebäude des ortsansässigen Landesbetriebs der Krankenhäuser befindlichen Infektionsstationen diesen Sparprozess nicht überlebt haben. Das Gebäude wurde kostenintensiv für Verwaltungszwecke entkernt, umgebaut, vollsanziert – und dann abgerissen. Patienten mit Infektionen sollten fortan auf den übrigen Stationen neben nicht infizierten Patienten behandelt werden.

Nur 17 Jahre später ist die nächste Pandemie ausgebrochen. Der Bedarf an stationären Behandlungen, speziell im Bereich der Atmungsorgane, stieg 2020 wieder dramatisch an. Am 27.12.2020 wurde mit den Impfungen gegen Corona begonnen, wohl wissend, dass es Monate brauchen würde, der Pandemie mit einer guten Impfquote von mindestens 70 %, besser 80 %, beizukommen. Eine sichere Impfquote war bis 2022 nicht erreicht, die individuellen Impfbefreiungen liefen bereits ab und neue Varianten des Virus führten zu einer Beeinträchtigung des Immunschutzes. Es kommt periodisch (sogenannte „Wellen“) zu einer deutlichen Steigerung der Inzidenz mit einem deutlichen Anstieg von Problemen mit der Atmung bei den Infizierten. Die Anzahl der wöchentlichen Corona-Todesfälle bleibt bis heute bei etwa 100 stehen, eine Abnahme ist nicht erkennbar. Und dennoch: Im Dezember 2021 wurden die stationären Bereiche einer großen Lungenklinik – keine Autostunde von Hamburg nordwärts – mitten in der Pandemie, in der Patienten im Lungenversagen sterben, geschlossen. Im Hamburger Abendblatt hieß es in Bezug auf diese Fachklinik: „Dessen Kuratorium, in dem Vertreter des Landes und des Bundes die Mehrheit haben, hatte im Sommer beschlossen, die Klinik

Ende des Jahres aus wirtschaftlichen Gründen zu schließen. Aufgrund ihrer Größe und der gesundheitspolitischen und -ökonomischen Rahmenbedingungen sei der weitere Betrieb nicht ohne erhebliche wirtschaftliche Verluste zu gewährleisten, hieß es.“ Dreizehn Tage, nachdem der damalige Bundesgesundheitsminister am 12.11.2021 bei Facebook publiziert hat: „Die Zahlen steigen dramatisch – die Situation ist ernst. Wir haben die Instrumente, um die vierte Welle zu brechen – wir müssen sie aber auch anwenden und kontrollieren. Gemeinsam mit Prof. Wieler vom RKI habe ich heute in der Bundespressekonferenz über die aktuelle Corona-Lage informiert. Einige Kliniken bei uns in Deutschland sind bereits heute über ihrem Limit. Wir brauchen jetzt ein klares Signal von der Ministerpräsidentenkonferenz...“ wurde der letzte Patient der betreffenden Fachklinik über 300 km nach Berlin verlegt, bevor dann die Lichter auf der Station endgültig ausgingen. Die vorher kontaktierten Krankenhäuser im Umkreis waren nicht einmal bereit, den Tuberkulose-Patienten zu übernehmen. Der Samariter, sein Vorbild und sein Anspruch, den Hippokratischen Eid zu leben, sind damit zu Grabe getragen worden. Solche Vorkommnisse sind kein Einzelfall. Sie sind ein verheerendes Signal im Sinne einer übermächtigen Dominanz gedanken- oder sogar rücksichtsloser ökonomischer Betrachtungen im Gesundheitswesen, der sogenannten „Kommerzialisierung der Medizin“, wie es in aktuellen Diskussionsrunden heißt, und stellen die Spitze eines Eisbergs dar, der bei der nächsten Pandemie oder schon früher unser Gesundheitswesen versenken wird. Denn über 600 Kliniken stehen nach einer Meldung eines Krankenhausverbandes vor der Pleite. Eine große Zahl von Fachabteilungen wurde schon geschlossen. Mindestens ein Fünftel des Personals von Krankenhäusern wird ab dem Jahr 2023 insb. wegen fehlender Wertschätzung und chronischer Überbeanspruchung, verbunden mit unterdurchschnittlicher Bezahlung die Position kündigen und deutlich besser bezahlte Stellen antreten, zum Beispiel in Versicherungen. Die dazu notwendigen Entscheidungshilfen in Form von Gehaltsstatistiken für Angestellte gibt es im Internet.

Eine zukünftige Ordnung des Gesundheitswesens und damit auch der Krankenhäuser sollte nach unserer Auffassung nicht der Ökonomie, sondern den Menschen dienen, sowohl den Patienten als auch denen, die dort vor Ort quasi unter Selbstaufgabe den Patienten ins Leben zurückhelfen. Wir postulieren einen Vorrang des Wohlergehens der Patienten vor Interessen der Wirtschaft und in gewissem Sinne auch der Wissenschaft. Krankenhäuser haben wie alle anderen Strukturen im Gesundheitswesen vorrangig dem Patienten, damit dem Gemeinwohl und nicht der Gewinnmaximierung von Investoren oder privaten Interessenten zu dienen. Wir fordern die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die Reformation der drei Säulen unseres Gesundheitssystems unter vorrangiger Geltung ethischer Prinzipien und – nur wo ethisch möglich – auch unter Anwendung der Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft. Vorbereitet werden muss dieses durch ein expertengestütztes vertrauliches öffentliches Meldewesen und eine Fehleranalyse.

Nur so können der Hippokratische Eid und das Vorbild des Samariters, der dem Reisenden auf der Straße nach Jericho ins Leben zurückgeholfen hat, wiederbelebt und Lebenswirklichkeit werden.

Priv.-Doz. Dr. med. Dr. med. habil. Martin Busch

ist stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Hamburg, Mitglied des Landesfachausschusses Gesundheit der CDU Hamburg, seit 40 Jahren Arzt und hat Erfahrungen aus verantwortlicher Tätigkeit in Krankenhäusern verschiedenster Träger.

Prof. Dr. med. Dr. med. habil. Axel R. Hanauske, MBA

ist Beisitzer im Vorstand des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Hamburg, Mitglied des Landesfachausschusses Gesundheit der CDU Hamburg und als Arzt und Krebspezialist seit 40 Jahren in verantwortlichen Positionen im Krankenhaus und in der Industrie tätig.



Das kann ich – und du kannst es auch!

Vier Schritte aus dem Teufelskreis der Mutlosigkeit

Dr. Bernhard Felmberg

Sätze, die Verantwortung und Vertrauen unmöglich machen: „Das kann ich nicht. Und du kannst es auch nicht.“

Erinnern Sie sich an Pi Pa Po? Den kleinen dicken Oberbonzen? Den Intriganten, der sich unseren Helden Lukas und Jim in den Weg stellt – dem Lokomotivführer aus Lummerland und seinem Lehrling? Pi Pa Po hat eine Aufgabe, der er sich nicht stellt: Die wunderschöne Prinzessin Li Si ist im Drachenland gefangen und wartet auf ihren Befreier. Der Kaiser hat dem, der es wagt, reiche Belohnung versprochen. Was der Kaiser aber nicht weiß: Seine eigene Verwaltung, sein zweiter Mann, der Oberbonze, hintertreibt jeden Versuch, die Aufgabe anzugehen. Der Grund ist einfach: Wenn einer das könnte, wäre ich es; aber ich traue mich nicht, traue mir das nicht zu. Und wenn ich das nicht kann, dann du erst recht nicht. Und überhaupt, wo kämen wir da hin, wenn einer herkäme und sich auf meine Kosten wichtig machen könnte? Wichtiger, als ich bin?

Das alles ist glücklicherweise nur der dunklen Fantasie eines Kinderbuchautors entsprungen. Bei uns in Deutschland, in der evangelischen Kirche und erst recht in der Bundeswehr, gibt es keine hasenherzigen Oberbonzen und Ober-Verhinderer, sondern viele verantwortungsbereite und zupackende Menschen auf allen Ebenen, die Aufgaben sehen, angehen und vor allem: lösen.

Deshalb passen zwei andere Sätze besser zu uns: „Das kann ich! Und du kannst es auch!“ Vielleicht brauchen wir eine Wende, einen Mindset-Wandel. Vielleicht müssen wir noch einen Weg gehen vom „Das kann ich nicht“ zum „Das kann ich“. Meine Vermutung ist, dass, wenn ich diese erste Wende geschafft habe, mir die andere leichtfällt: Vom „Das kannst du nicht“ zum „Du kannst es auch“.

In der Bibel steht ein Bericht, der recht bekannt ist und der von Militär, Soldaten, Rüstung und Heldenmut handelt. Der Bericht über den Hirtenjungen David, der dem Riesen Goliath entgegengeht. Aber in diesem Beitrag soll es nicht um den eigentlichen Kampf mit dem bekannten wunderbaren Ausgang gehen, sondern um den Anfänger David und den langjährigen König Saul. Um alte und neue Wege der Problemlösung. Um den Zusammenhang von Verantwortung und Vertrauen.

König Saul steckt in der Krise. Er hat alles Vertrauen verloren. Die Philister stehen ihm feindlich gegenüber, ihr Anführer verhöhnt Saul, seine Männer und alles, was ihnen heilig ist. Eigentlich müsste man diesen bewaffneten internationalen Konflikt

„*Vielleicht müssen wir noch einen Weg gehen vom ‚Das kann ich nicht‘ zum ‚Das kann ich‘. “*

durch robuste Maßnahmen lösen, aber das traut Saul sich einfach nicht zu. Und deshalb traut er es auch seinen Streitkräften nicht zu. Dass jetzt ein junger, unerfahrener Mann kommt und Vorschläge zur Lösung des Problems macht, führt nur zu heftiger Abwehrreaktion: „Auf keinen Fall! Das kannst du nicht!“

Eigentlich ist dieser Saul ein ganz ordentlicher Kerl, kein fetter Oberbonze, kein Ober-Verhinderer. Sein Land verdankt ihm viel. Aber jetzt steckt er so tief in der Krise, dass er nicht vertrauen kann. Sich selbst nicht, seinen Soldaten nicht – und erst recht keinem jungen unerfahrenen Anfänger. „Das kann ich nicht. Und du kannst es auch nicht.“

Wie durchbricht David diesen Teufelskreis der Mutlosigkeit?

- 1) Er kämpft um sein Mandat.
- 2) Er weiß, was er kann.
- 3) Er lässt los, was ungeeignet ist.

Nach einer ungeschriebenen Regel sind drei Punkte immer gut, aber hier kommt noch ein vierter, wichtigster Punkt dazu:

- 4) David ist nicht allein unterwegs.

David will diesen Auftrag haben. Verantwortung beginnt damit, dass einer sich nicht abschrecken lässt. Dass er nicht schulterzuckend sagt: „Ihr wollt halt nicht; mehr als anbieten kann ich's nicht.“ Doch! Man kann mehr als anbieten: noch einmal anbieten.

Das wünsche ich mir, weil ich Personalverantwortung für Menschen in verantwortungsvollen Aufgaben habe: Dass die geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten sich nicht zu schade sind, an Bewerbungsverfahren teilzunehmen. Dass sie nicht beleidigt in der Ecke sitzen, weil „niemand“ sie fragt. Ich habe riesigen Respekt vor David, der sagt: „Doch, das kann ich! Und wenn du es mir nicht zutraust, lass es mich dir beweisen.“ Damit einer Verantwortung wahrnehmen kann, muss er um Vertrauen bitten. Und es ist völlig legitim, dass der, der Verantwortung delegiert, genau hinschaut und sie nicht leichtfertig irgendjemandem anvertraut.

Eines der skeptischen Gegenargumente des Saul hat den David dann regelrecht angetriggert: „Du bist unerfahren“, sagt der König, „Goliath dagegen ist seit seiner Jugend im Kampf geübt.“ „Ich bin genauso geübt“, ist die Antwort des Hirtenjungen, „nur eben ganz anders!“ Und er erzählt von Erlebnissen mit wilden Raubtieren am Rand der Schafweiden. Das ist eine kreative Leistung, dass hier einer seine Fertigkeiten aus einem Bereich für einen anderen fruchtbar macht.

Das qualifiziert zur Verantwortungsübernahme. Für neue komplexe Herausforderungen brauche ich nicht unbedingt jemanden, der genau dieses eine Problem schon einmal erfolgreich gelöst hat. Sondern jemanden, der weiß, wie man Probleme löst, und der sich zutraut, mit etwas Neuem, ganz anderen fertig zu werden.

„*Verantwortung beginnt damit, dass einer sich nicht abschrecken lässt.*“

Nach erfolgreichem Abschluss des Bewerbungsverfahrens bekommt der junge Mann das Vertrauen, den Auftrag und die Ausrüstung: Sauls Rüstung und Waffen. Das ist der erste Sieg, von dem berichtet wird – lange bevor Goliath wieder in den Blick gerät. Die Wende des Saul vom „Auf keinen Fall! Das kannst du nicht“, zum: „Das kannst du, geh mit Gott!“

Diesmal ist es David, der sagt: „Das geht nicht!“ Aber bei ihm klingt das ganz anders. Er resigniert nicht, sondern sucht einen neuen, alternativen Lösungsweg.

Mich beeindruckt dieser Unterschied zwischen Mut und naiver Selbstüberschätzung. Dass er sich etwas zutraut, hindert David nicht daran, genau zu überlegen, ob alles, was andere vor ihm gemacht und benutzt haben, auch für ihn richtig ist. Sauls Rüstung war bestimmt gut, aber sie passte nicht. Nicht zu David und nicht zum Problem Goliath. Also zieht er die altbewährte Rüstung wieder aus und bewaffnet sich mit fünf glatten Steinen aus dem nächsten Bachbett.

Der Rest ist Geschichte.

Es geht hier nicht um eine Typenlehre. So nach dem Motto: Manche haben's halt – und andere nicht. Vielleicht geht es darum auch ein bisschen, aber diese Erfolgsgeschichte von Vertrauen und Verantwortung hat andere Stärken.

Da ist einer, der ein ganz klares Wertesystem hat, auch wenn er dies Wort nicht verwendet. Stattdessen spricht er davon, im Namen Gottes hinzugehen. Da stockt uns der Atem, denn Krieg im Namen Gottes soll nicht sein. Und doch verstehe ich David, der gar nicht anders kann. Wenn es um Mut und Selbstvertrauen geht, kann das nur mit Gottvertrauen gelingen. Zum Glück sind nicht alle Probleme, die wir haben, feindliche Riesen, die nur mit Steinen bekämpft werden könnten. Genau wie David müssen wir den Transfer leisten und die eigene Situation ansehen.

Unsere Verantwortung, die Probleme, die wir lösen wollen, die Verantwortung, die ich habe, will ich angehen in dem Vertrauen: „Das kann ich. Und du kannst es auch.“ Wer das weiß, dass im Hintergrund ein Gott steht, der kann, und eine Gemeinde, die auch kann und soll, der kann getrost, vertrauensvoll und verantwortlich neue Wege gehen: „Das kann ich. Und du kannst es auch.“

Der Beitrag basiert auf einem Vortrag zum Thema „Vertrauen und Verantwortung“ vom Dezember 2022 bei einer Veranstaltung des Evangelischen Militärdekanats Mitte in Berlin.



Dr. Bernhard Felmborg

ist Militärbischof der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Besuchen Sie uns auf facebook

Möchten Sie über die Arbeit des EAK der CDU/CSU auf dem Laufenden gehalten werden? Dann besuchen Sie den EAK auf seiner facebook-Seite.



Sie finden uns unter unserem Namen
„Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU“.





Das „C“ im Parteinamen neu interpretieren!

Dr. Theo Waigel, Bundesminister a.D.

Der verstorbene Kardinal Joachim Meisner hat den Unionsparteien vor Jahren den Rat gegeben, das „C“ aus ihren Parteinamen zu streichen. Die Parteien sind seinem falschen Rat nicht gefolgt. Doch immer wieder taucht die Forderung auf, die Unionsparteien sollten sich des „C“ entledigen, weil es nur Selbstbetrug darstelle. Nachdem auch in der Grundsatzdiskussion der CDU die Frage gestellt worden ist, ob das „C“ noch zeitgemäß sei, gilt es, sich mit diesen elementaren Fragen wieder ernsthaft zu befassen. Es gilt zu fragen, wie dieses „C“ in einer säkularen, heterogenen Welt mit Zivilisationsbrüchen zu rechtfertigen ist, wenn immer mehr Menschen in Deutschland angesichts der Vorkommnisse in den christlichen Kirchen diesen den Rücken kehren. Eine verweltlichte und multikulturelle Gesellschaft nimmt das Christentum als Glaubenslehre und gesellschaftliche Wirkkraft immer weniger wahr. Die beiden Unionsparteien mit vielen überzeugten Christen in ihren Reihen, müssen ihre Werte, ihre Überzeugungen, ihre politischen Vorstellungen und Ziele auch außerchristlich begründen, um auch fürderhin politische Heimat für Kirchenferne, der Kirchen den Rückenkehrende, Andersgläubige und Agnostikern politische Heimat zu sein. Vor fast 50 Jahren habe ich den Theologen Eugen Biser gebeten, aus christologischer Sicht die

Präambel für ein politisches Grundsatzprogramm zu schreiben. Seine Antwort lautete: *„Im Sinne einer christlich zu verantwortenden Politik bekennen wir uns zum Vorrang der Person vor der Institution, zur Überlegenheit der freien Initiative gegenüber der staatlichen Direktive, zur Unantastbarkeit der auch in den Schwachen und Hilflosen zu achtenden Menschenwürde, zum Recht jedes Einzelnen auf Anerkennung, Bestätigung und Förderung, zum unersetzlichen Wert aller mitmenschlichen Aktivitäten. Wir fordern mehr Solidarität unter den Einzelnen, aber auch unter den Interessengruppen und ihren Vertretungen. Wir wollen den Abbau der Konfrontationen im gesellschaftlichen und politischen Bereich, wir brauchen mehr Verständigung, Versöhnung und ein Zusammenleben im Prinzip der Partnerschaft und im Geist brüderlicher Verbundenheit.“*

Dies ist eine klare Absage an das Freund-Feindschema der politischen Philosophie von Carl Schmitt. Nur Volksparteien, in denen alle gesellschaftlichen Gruppen zusammenleben, können diese notwendige integrative Kraft entfalten. Der bedeutende Philosoph und Theologe

„Eine verweltlichte Gesellschaft nimmt das Christentum als Glaubenslehre und gesellschaftliche Wirkkraft immer weniger wahr.“

des vergangenen Jahrhunderts, Joseph Bernhart, ist der Frage nachgegangen, welche Werte der religiös indifferente Staat besitzen muss, um nicht an einem Werterelativismus oder hemmungsloser Freiheit zu scheitern. Eine ethische Begründung der Demokratie ist für den dauerhaften Bestand unabdingbar. Eine feste Wertordnung, ein sittliches Bewusstsein der handelnden Akteure und eine sich selbst bindende individuelle Freiheit. Der frühere Verfassungsrichter Ernst Wolfgang Böckenförde hat dies mit seinem Theorem vortrefflich beschrieben. Auch der freiheitliche Staat lebt von gewissen vorstaatlichen Voraussetzungen, also von Grundlagen, die er selbst nicht zu schaffen in der Lage ist. „Es bedarf einer relativen Homogenisierung in einer gemeinsamen Kultur und in einem gemeinsamen politischen Bewusstsein, damit die tendenziell atomisierte Gesellschaft wieder zusammengehalten wird und – ungeachtet ihrer differenzierten Vielfalt – zur handlungsfähigen Einheit verbunden wird.“

Aus der Verantwortung vor Gott folgt die Achtung vor der Würde des Mitmenschen!

Ein so verstandenes christliches Verständnis des Menschen und der menschlichen Gemeinschaft ist als Motiv politischen Handelns in der Lage, politische Aktivität und Grenzen der Politik aus diesem Grundprinzip her zu begründen. Diese Spannung zwischen Immanenz und Transzendenz verbietet und verhindert Verabsolutierungen und Ideologien. Für den protestantischen Theologen Paul Tillich ist Religion in ihrem wahren Wesen das Sein des Menschen, sofern es ihm um den Sinn seines Lebens und Daseins überhaupt geht. Karl Barth weist in seinen Bemerkungen „Zwischen den Zeiten in einer unbekannten Zukunft“ auf den transzendenten Glauben hin, der sich im Bodenlosen der Zeit gehalten weiß. Aufgabe der Christen in der Politik ist es, den Menschen eine realistische Zukunft zu erschließen, ihnen Hoffnung auf ein freies Leben zu geben, diese Freiheit konsequent zu verteidigen und eine gerechte und soziale Gestaltung dieser Welt anzugehen. Der Christ in der Politik vertraut auf Gott und erfährt dadurch eine Gelassenheit gegenüber den wirren Zeitläufen unserer Tage.

Vittorio Hösle folgert in seinem Buch „Globale Fliehkräfte“ die liberale Demokratie setze ein moralisches Prinzip voraus. Sofern eine Religion das liberale Prinzip der Religionsfreiheit akzeptiere, sei sie eine Stütze des liberalen Staates und liefere dem einzelnen eine starke Motivation die Selbstsucht zu transzendieren.

Am 22. September 1986 hat Joseph Kardinal Höffner bemerkenswerte Ausführungen zum Verhältnis von Politik, Ethik, Moral und Grundwerten gemacht. Er hat dabei vom Politiker Charakterfestigkeit, Bindung an sittliche Werte und Ordnungen, Tatkraft und Ausgleichsvermögen, Sachlichkeit und Gelassenheit, Dienstbereitschaft und Mut zu unpopulären Entscheidungen sowie die Bereitschaft zum Miteinander gefordert.

Der protestantische Bischof Martin Kruse hat am 10. November 1987 eine Predigt an Bischöfe und Politiker gehalten. Dabei postulierte er das Lob der Unvollkommenheit und das ehrliche Eingeständnis von Fehlern. Es sei schwer für Politiker, Fehler und Enttäuschungen einzugestehen. Doch die Unvollkommenheit des Menschen gehöre wesentlich zu ihm, darum müsse auch der Politiker seine Unvollkommenheit annehmen, damit werde sie nicht zum Defizit, sondern zur Chance ihr positiv zu begegnen.

Für Kardinal Karl Lehmann gibt die Sinnmitte des Christentums in einer Zeit der sich umgreifenden Lebensangst den Menschen Halt, Vertrauen und Zuversicht.

Christlich orientierte Politik ist eine Primäridee, die sich vom Sozialismus, dem Liberalismus und anderen ideologisch begründeten Politikentwürfen unterscheidet.

Der theologische Vordenker des Dialogs zwischen den Weltreligionen, Hans Küng, hat für ein Manifest eines globalen Wirtschaftsethos geworben, das alle großen Religionen akzeptieren können. Das Prinzip der Humanität, des Respekts vor dem Individuum, die Unterscheidung zwischen Gut und Böse, Gewaltlosigkeit und Achtung vor dem Leben, der nachhaltige Umgang mit der natürlichen Umwelt, Gerechtigkeit und Solidarität, Überwindung von Hunger, Armut und Ungleichheit der Lebenschancen. Damit ist die Prämisse eines Weltethos formuliert, auf das auch das „C“ in Parteinaamen beziehen muss.

Für eine christlich verantwortete Politik muss die Person, die unabdingbare Würde jedes Menschen, seine verfassungsmäßig garantierte Freiheit und den Schutz jedweden Lebens im Mittelpunkt stehen. Jedes Leben ist kostbar, das gilt auch in Zeiten der Pandemie.

Die Bewahrung der Schöpfung und der Natur hat Vorrang vor anderen politischen Zielen und Wünschen.

Die Liebe zur Heimat, zur Natur und Umwelt, lebensfreundliche Gestaltung von Dörfern, Gemeinden und Städten ist Ausdruck einer menschenfreundlichen Politik.

Die Förderung der Familien, Aufwendungen für Bildung und Erziehung und eine geschlechtergerechte Arbeitswelt sind wesentliche Elemente einer fortschrittlichen Gesellschaftspolitik. Dazu gehören Toleranz und die rechtliche Respektierung auch anderer Lebensgemeinschaften. Die Freundschaft zwischen den Generationen ist das tragende Prinzip unserer Gesellschaftsordnung. Dazu gehört die Lastenverteilung im Generationenvertrag neu zu justieren, die Lebensarbeitszeit zu verlängern. Demographie und implizite Staatsschuld in der Finanzpolitik zu berücksichtigen.

Europa muss für die Christdemokraten wieder erste Priorität erhalten. Es gilt das Erbe von Konrad Adenauer, Helmut Kohl und Franz Josef Strauß wieder mit Leben zu erfüllen und daran zu erinnern, dass christliche Demokraten wie Robert Schumann, Alcide De Gasperi und Konrad Adenauer die Begründer eines neuen friedlichen Europas gewesen sind. Europa muss in der gegenwärtigen Situation zu einer funktionierenden Verteidigungs-, einer Klima- und einer Energieunion werden. Eine Allianz der Willigen kann Vorreiter in diesen überlebenswichtigen Projekten werden.

*„Der Mensch ist geschaffen,
um die Ordnung der Dinge zu erkennen
und sich selbst in Ordnung zu bringen.“*

So hat Joseph Bernhart 1949 die Herausforderung zur Überwindung der demokratischen Krise beschrieben. Dies ist die Aufgabe der Politik auch in unserer Zeit.



Bundesminister a.D. Dr. Theo Waigel
ist Ehrenvorsitzender der CSU und war von 1988–1999 ihr Parteivorsitzender.

Armenien – das älteste christliche Land ist bedroht

Dr. Andreas Goetze

Zwischen Orient und Okzident liegt Armenien. Es ist bis heute ein interessantes Gebiet am Fuße des Ararat, dem Berg, auf dem der Tradition nach Noah mit seiner Arche zum Stehen kam. Ein Besuch in Armenien ist darüber hinaus eine Pilgerreise zu dem ersten christlichen Land unserer Erde, in dem das Christentum bereits 301 Staatsreligion wurde. Die Armenisch-Apostolische Kirche ist die älteste Staatskirche der Welt. Die Kirche wird apostolisch genannt, weil ihre Gründung nach der Legende auf die Apostel Thaddäus und Bartholomäus zurückgeht, die in Armenien gelehrt haben und die ersten Gemeinden gegründet haben sollen. Die Kirche bezeichnet sich von daher als die „Heilige Armenisch-Apostolische Kirche“. Die christliche Religion ist bis heute wesentlicher Teil der Identität des armenischen Volkes. Das Land liegt „nahe am Paradies“, denn hier entspringen der Tradition nach die vier Paradiesflüsse. Auf dem Ararat sei dereinst die Arche Noah gestrandet. Zu ihrem heiligen Berg, dem Ararat, können die Armenier allerdings nur über Georgien kommen. Ihre westliche Grenze zur Türkei ist geschlossen.

Zu Armeniens christlichem Erbe gehören nicht nur Klöster, sondern auch Manuskripte, Liturgien und vor allem die

Kreuzsteine, die „Chatschkare“. Überall in den Gebieten des alten Armenien finden sich die Kreuzsteine und bezeugen die Geschichte des ältesten christlichen Landes der Welt mit eigener Sprache: Im Jahr 404 erschuf der Mönch Mesrop Maschtoz das armenische Alphabet und bereitete damit den Weg für die Übersetzung der Bibel und der Ausprägung einer eigenen armenisch-christlichen Identität. Auch in der Diaspora (etwa sieben Millionen) wird die Sprache gepflegt.

Armenien ist ein Brückenland in vielfältiger Hinsicht und kennzeichnet ein reiches, geschichtsträchtiges Erbe: 5000 Jahre Kultur zwischen Europa und Asien. Es lag im Schnittpunkt der römisch-hellenistischen Welt und der persischen Kultur mit seiner Religion von Zarathustra geprägt. Man sagt, es gäbe in Armenien an die 4.000 historische Stätten. So wird Armenien auch ein „Museum unter freiem Himmel“ genannt. Diese reiche Kultur ist immer wieder bedroht. Das wissen die Armenier aus ihrer langen leidvollen Geschichte.

Aus den Turkmenen, den im Mittelalter erwähnten Stämmen, sind die heutigen Völker der Türken und Aserbaidschaner hervorgegangen, die überwiegend sunnitische Muslime und Aleviten sind. Den turkmenisch-muslimischen Herrschern war die christliche Präsenz in der Region stets ein Dorn im Auge. Schon in der Zeit des Osmanischen Reiches wurden die Armenier, Aramäer und Pontos-Griechen mehrfach Opfer schlimmster regierungsamtlich geförderter Pogrome und Massaker.

Allein zwischen 1894 und 1896 wurden unter der Herrschaft von Sultan Abdul Hamid II. (einem engen Verbündeten des damaligen deutschen Kaisers Wilhelm II.) bis zu 300.000 Armenier von der osmanischen Obrigkeit und mit ihr verbündeten kurdischen Hamidiye-Banden ermordet. 1915 setzten die



Kreuzsteine – die Seele Armeniens

Die Kreuzstein-Kultur ist das spirituelle Erbe Armeniens. Kein Kreuzstein gleicht dem anderen. Sie werden „Chatschkare“ genannt, „Kraftsteine“. Ein „Chatschkar“ ist ein zusammengefasstes Glaubensbekenntnis und zeigt in der Regel drei Wirklichkeitsebenen. Im Zentrum ist das Kreuz als Lebensbaum. Die untere Ebene zeigt das Erdinnere bzw. die Unterwelt. Oben ist der Bereich der himmlischen Welt und Christus ist derjenige, der die Welten verbindet und verwandelt, weil er am Baum des Lebens die Früchte des Paradieses, Granatäpfel und Weintrauben, teilt – und so den Bedrängten und Verfolgten Hoffnung schenkt: „Heute ist deinem Haus Heil widerfahren...“. In der Schwachheit und Bedürftigkeit eines Kindes im Stall in Bethlehem bricht sich die Erlösung für die Welt Bahn. Und so heißt es in einem armenischem Gebet: „Christus, unser Gott, Behüter und Hoffnung der Gläubigen, bewahre und erhalte dein Volk unter dem Schutz deines heiligen und ehrwürdigen Kreuzes in Frieden“.

sogenannten „Jungtürken“ im Schatten des Ersten Weltkriegs mit stillschweigender Billigung der Regierung des Deutschen Reichs einen Völkermord an der armenischen Bevölkerung fort, der bis heute von der Türkei nicht als solcher anerkannt wird. Ihm fielen bis zu anderthalb Millionen Armenier zum Opfer. Die Mehrheit von ihnen wurde auf Todesmärschen in die mesopotamische Wüste getrieben.

Aserbaidshan wird von der Türkei unter Präsident Erdoğan unterstützt, der seit Mitte der 2000er Jahre Aserbaidshan offen als „Bruderstaat“ bezeichnet. Die durch die Türkei angeworbenen islamistischen Kämpfer aus Syrien unterstützten Aserbaidshan im Krieg gegen Armenien. Ende September 2020 startete Aserbaidshan einen erneuten Versuch der militärischen Rückeroberung Berg Karabachs, das 1921 gegen den Willen der armenischen Mehrheitsbevölkerung von den Sowjets Aserbaidshan unterstellt wurde und sich 1991 im Zuge der Selbstauflösung der Sowjetunion von Sowjet-Aserbaidshan für unabhängig erklärte. Es war nicht der erste Angriffskrieg des postsowjetischen Aserbaidshan auf Arzach, wie die Region auf Armenisch heißt. Bis heute ist der ausgehandelte Waffenstillstand brüchig. Es gibt immer wieder kriegsrische Auseinandersetzungen, die in

der letzten Zeit durch Angriffe Aserbaidshans erheblich zugenommen haben. Aserbaidshan nutzt die „Gunst der Stunde“, um Landgewinne zu verbuchen, weil Russland als klassische Schutzmacht Armeniens durch den Angriffskrieg auf die Ukraine kaum sein Augenmerk auf die Region lenkt.

Die Geschichte Armeniens und der Armenier ist tragisch genug. Deutschland hat daran einen historischen Anteil. Auch deshalb darf es jetzt kein Schweigen und Wegschauen geben. Denn der Konflikt um Berg Karabach kann sich auf ganz Armenien ausweiten. Unsere christlichen Geschwister brauchen unsere Solidarität, unserer Gebete und aktuell vor allem politische Unterstützung.



Dr. Andreas Goetze

ist Referent für Interreligiösen Dialog mit dem Schwerpunkt Islam und für Christen im Mittleren Osten des „Zentrum Ökumene“ der EKH/EKKW.

Einladung

54. EAK-Bundestagung mit großem Kirchentagsempfang (38. DEKT)

Mittwoch, 7. Juni 2023, Max-Morlock-Stadion, Nürnberg



Foto © Uwe Niklas

„Die neue Weltunordnung – Wie begegnen wir den schwindenden Sicherheiten in der sogenannten ‚Zeitenwende‘?“

Thematischer Teil der Bundestagung von 14.15 bis 17.30 Uhr, Kirchentagsempfang um 20.30 Uhr (Einlass: 19.15 Uhr), u.a. mit Kirchentagspräsident Dr. Thomas de Maizière | Ministerpräsident Dr. Markus Söder MdL (CSU) | EKD-Ratsvorsitzende Präses Dr. h.c. Annette Kurschus | Friedrich Merz (CDU-Parteivorsitzender)



Foto © Thomas de Maizière

Dr. Thomas de Maizière
Kirchentagspräsident



Foto © Bayerische Staatskanzlei

Dr. Markus Söder MdL (CSU)
Ministerpräsident



Foto © EKD, Jens Schulze

Präses Dr. h.c. Annette Kurschus
EKD-Ratsvorsitzende



Foto © Tobias Koch

Friedrich Merz
CDU-Parteivorsitzender

ACHTUNG: Wenn Sie eine Einladung zur Veranstaltung bekommen möchten, melden Sie sich bitte schriftlich unter: eak@cdu.de an!



EKD-Präses Anna-Nicole Heinrich beim EAK in Berlin-Brandenburg

Beim traditionellen „Christlichen Kulturschoppen“ des EAK in Berlin-Brandenburg begrüßte am 5. Februar der Ländervorsitzende **Günter Nooke** die Präses der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), **Anna-Nicole Heinrich**, im Gemeindesaal der Ev. Kirchengemeinde in Alt-Schmargendorf (Berlin-Wilmersdorf). Nach der vergangenen EKD-Herbstsynode in Magdeburg hatte es insbesondere sowohl vom EAK-Bundesvorsitzenden, **Thomas Rachel MdB**, als auch dem EAK-Landesverband in Nordrhein-Westfalen deutliche Kritik am Schulterchluss mit den Aktivisten der sogenannten „Letzten Generation“ gegeben: Auf der Synode selbst hatte die junge Aktivistin **Aimée van Baalen** eine Rede gehalten, die am Ende mit stehendem Applaus quittiert worden war. Gerade ein paar Tage zuvor war durch den tödlichen Unfall einer Radfahrerin in Berlin, deren Notfallhilfe durch Sitzblockaden der „Letzten Generation“ blockiert und verzögert worden war, eine heftige politische Diskussion über die äußerst fragwürdigen Aktivismuseformate und Methoden dieser radikalen Klimaprotestbewegung sowie über die Grenzen des legitimen demokratischen Protestes entbrannt.

Doch das Thema der Herausforderungen durch den menschengemachten Klimawandel stand nicht ausschließlich im Fokus des nachgottesdienstlichen, sonntäglichen Gesprächs. Präses Heinrich, die ursprünglich aus einem kirchenfernen



Haushalt in Bayern stammt, sich in ihrer Jugend auf eigenen Entschluss hin taufen ließ und derzeit noch studiert, gab Einblicke in ihren bisherigen Lebens- und Glaubensweg und ihren Weg an die Spitze der EKD-Synode, nahm aber auch Stellung zu aktuellen kirchlichen Themen (Kirche in und nach Corona, sexualisierte Gewalt, Umgang mit der Frage des assistierten Suizides in kirchl. Einrichtungen, Ablösung der Staatsleistungen).

Beim Thema des Umganges von EKD und Landeskirchen mit radikalen Klimaprotestlern konnte am Ende zwar keine Einigung erzielt werden, das Gespräch trug aber durch seine offene und wertschätzende Art dazu bei, das gegenseitige Verständnis für die legitimen unterschiedlichen politischen Positionen unter dem gemeinsamen Dach der Evangelischen Kirche zu schärfen.

Evangelisches Leserforum



Wolfgang Bosbach

Wer glaubt uns noch? Warum Politik an Vertrauen verliert und was wir dagegen tun können | Es gibt keine Politikverdrossenheit, sondern eine Politikerverdrossenheit

Econ-Verlag 2022, 224 Seiten, gebunden, 21,99 EUR

Mal ganz ehrlich: Es gibt nur relativ wenige Bücher von Politikern, bei denen sich die Lektüre auch wirklich lohnt, die intellektuell ansprechend sind, wirklich thematischen Tiefgang besitzen und die auch über den Tag hinaus eine gewisse bleibende Aktualität beanspruchen können. Das vorliegende Buch von Wolfgang Bosbach, dem früheren stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Mitglied des Deutschen Bundestages von 1994 bis 2017, gehört definitiv zu dieser eher seltenen Literaturgattung. Wolfgang Bosbachs bis heute gefragte mediale Präsenz und Expertise ist nicht nur seinem fröhlich-sympathischen „rheinisch-katholischen“ Temperament und gewinnenden Wesen geschuldet, sondern auch seiner inhaltlich-programmatischen Standpunktfestigkeit, seiner klaren Diktion sowie seiner glaubwürdigen Integrität, die sowohl durch einen offen-weltzugewandten bürgerlichen Konservatismus als auch die tiefe christliche Wertefundierung gekennzeichnet ist. Seit 1972 ist er Mitglied der CDU und seiner Partei in Freud und Leid – in

Ergebung, aber auch in Widerstand – aufs Engste verbunden. Deshalb will dieses Buch auch kein Loblied auf die aktuelle Politik (und schon gar nicht die Parteipolitik der CDU) sein. An diesbezüglicher Kritik, immer maßvoll, lebensklug und fast weise, mangelt es in der Tat nicht. Aber alle seine Ausführungen sind dennoch stets „mit großer Sympathie für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung und in der Hoffnung auf eine Politik“ geschrieben, „die von den Bürgerinnen und Bürgern nicht mit Skepsis betrachtet und mit eher spitzen Fingern angefasst wird, sondern die möglichst viele überzeugt und zum Mitmachen motiviert“. Die vielfältigen thematischen Ausführungen reichen von Politikverdrossenheit, Demokratieermüdung und gesellschaftlichem Zusammenhalt über die hochaktuellen politischen Herausforderungen (wie z.B. Klima- und Energiepolitik, Ukraine-Krieg, Wirtschaft, Rente und Soziales) bis hin zum Corona-Management, der allgemeinen Dienstpflicht, der politischen Fehlerkultur und der Unverzichtbarkeit des C im Parteinamen der Union. Dass gerade bei Letzterem der klare Einsatz des EAK-Bundesvorsitzenden, Thomas Rachel, der vom Autor als „einer der klügsten Köpfe der gemeinsamen Bundestagsfraktion“ bezeichnet wird, eine ganz besonders schöne Würdigung erfährt, erfreut natürlich auch das EAK-Herz. – Ein Plädoyer für mehr Vertrauen, Glaubwürdigkeit und Wertegebundenheit in der heutigen Politik! Unbedingt lesenswert!

(Christian Meißner)

Empfehlung ★★★★★

Gedenken an Miklós Lukáts, ehem. Staatssekretär und Präsident des EAK der KDNP in Ungarn

In seinem 77. Lebensjahr, am 30. Oktober 2022, starb Miklós Lukáts, Architekt, lutherischer Pfarrer und politischer Staatssekretär für kirchliche Beziehungen im Büro des Ministerpräsidenten der ehemaligen **Regierung Jozsef Antall**, nach schwerer Krankheit. Er war ein aktiver Teilnehmer am Regimewechsel. Während der Antall-Regierung hat er sich als Staatssekretär sehr aktiv für die Rückgabe des Eigentums, der Immobilien und der kulturellen Werte engagiert, die während der sozialistischen Zeit von vielen historischen Kirchen, anderen Konfessionen und Religionen staatlich enteignet worden waren.



Nach seiner offiziellen Zeit in der Regierung Antall beendete er seine politische Arbeit und arbeitete als lutherischer Pastor weiter. 2019 erhielt er das Mittlere Kreuz des ungarischen Verdienstordens. Miklós Lukáts war 1992 Begründer und viele Jahre lang Präsident des ungarischen „EAK“ (Protestáns Műhely) der KDNP-UNGARN, einer Schwesterorganisation des EAK der CDU/CSU.

Er nahm an den Bundesversammlungen in Wittenberg (1992) und Lübeck (1993) teil und baute mit großer Sorgfalt die ungarisch-deutschen christlich-demokratischen Beziehungen auf. 1993 unterstützte er die Übersetzung des Buches von **Gottfried Mehnert** („Von Siegen nach Wittenberg“, mit ungarischem Titel: „Protestanten in der Christdemokratie“) ins Ungarische und die ungarische Präsentation des Buches, mit der persönlichen Teilnahme des Autors und seiner Frau an der Buchvorstellung in Budapest und einem Vortrag von Herrn Mehnert über das Wesen und die Mission der Christdemokratie in der modernen Zeit. Herr Lukáts initiierte und unterstützte die Vertiefung der bilateralen politischen Beziehungen und die Veröffentlichung regelmäßiger Informationen über das Leben und den öffentlichen Dienst der politischen Gemeinschaft der ungarischen Protestanten in der EAK-Zeitschrift „Evangelische Verantwortung“.

Der Abschiedsgottesdienst von Staatssekretär Miklós Lukáts fand am 22. November 2022 um 10 Uhr statt, in Rahmen eines lutherischen Gottesdienstes auf dem Nationalfriedhof in der Fiumei-Straße in der ungarischen Hauptstadt. Eine Gedenkfeier, eine kirchliche Danksagung für sein Leben, wurde am 27. November 2022 in der Lutherischen Kirche von Budapest-Fasor in Rahmen des Gottesdienstes um 11 Uhr gehalten.

Nun gedenken wir seiner mit diesen beiden Worten aus der Bibel und danken für seine pastorale und politische Arbeit:

„Wir aber sind nicht von denen, die zurückweichen und verdammt werden, sondern von denen, die glauben und die Seele erretten (Hebr 10,39) – Wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir (Hebr 13,14).“

(Dr. Lajos Békefy Ph.D.)

Meinungen und Informationen

aus dem Evangelischen Arbeitskreis
der CDU/CSU

Herausgeber

Thomas Rachel, Dieter Hackler,
Dirk Heuer, Sabine Kurtz,
Christine Lieberknecht, Christian Schmidt

Redaktion

Christian Meißner (V. i. S. d. P.)
Michelle Zurek
Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin,
Tel.: 030/22070432, Fax: 030/22070436,
E-Mail: eak@cdu.de, www.eak-cdcsu.de

Spenden-Konto

Commerzbank Berlin
BLZ 100 400 00
KontoNr. 266 098 300
IBAN: DE79 1004 0000 0266 0983 00
BIC: COBADEFFXXX

Autoren

Thomas Rachel MdB
Dr. Martin Busch/Prof. Dr. Axel Hanauske
Dr. Bernhard Felmberg
Dr. Theo Waigel
Dr. Andreas Goetze
Christian Meißner

Druck DAS DRUCKTEAM BERLIN

Fotonachweis

Titelbild: © istock/monkeybusinessimages
S. 2: © Tobias Koch
S. 3: © epd-bild/Rainer Oettel
S. 6: © istock/JazzIRT
S. 8: © istock/Juanmonino
S. 9: © W. Linkmann
S. 10: © CDU
S. 11: © Peter Jirmann Jr.
S. 12: © Dr. Andreas Goetze
S. 14: © EAK/Meißner
S. 15: © PM der KDNP/L.Békefy
S. 16: © istock/LumerB

Nachdruck © EAK – auch auszugsweise –
nur mit Genehmigung der Redaktion und
mit Quellenangabe gestattet. Ein Beleg-
exemplar wird erbeten. Namentlich gekenn-
zeichnete Beiträge stellen die Meinung
des Verfassers dar, nicht unbedingt die
der Redaktion oder der Herausgeber.
Papier: 100 % chlorfrei



Besuchen Sie uns auf unserer
facebook-Seite!



Meditation



*„Die Leute, die vorbeikamen,
lästerten ihn und schüttelten
ihre Köpfe.“ (Matthäus 27,39)*

und geschlagen wird, knien die Soldaten vor dem geschundenen Jesus und grölen: „Sei gegrüßt, König der Juden.“ Und unter dem Kreuz wird schließlich gespottet: „Hilf dir selber, wenn du Gottes Sohn bist, und steig herab vom Kreuz!“

Wenn wir nun in unsere heutige von Feindseligkeit und Hass gebeutelte Welt des Jahres 2023 blicken, so sehen wir auch aktuell wieder viele Passionsgeschichten und Kreuzwege menschlichen Leides: Die Würde des Menschen – sie wird in unserer Welt unaufhörlich mit Füßen getreten! – Damals wie auch heute.

Der Text der Lutherübersetzung, hier ganz präzise am griechischen Urtext, macht deutlich: Der Spott gegenüber dem Gekreuzigten ist Gotteslästerung! So lästert man auch Gott selbst, wenn man die Würde des Menschen, des Nächsten, des Menschen-Bruders oder der Menschen-Schwester mit Füßen tritt!

Das Kreuz Christi ist in unserer zerrissenen, gewaltsamen und oft so gottlos erscheinenden Welt das bleibende Hoffnungszeichen, dass Gott auch im Leiden, im Schmerz und in unserer Verzweiflung bei uns und mit uns ist.

Verspottet und verhöhnt wird Jesus nicht erst am Kreuz, sondern schon unmittelbar nach der Verurteilung durch Pilatus: Die Soldaten reißen ihm die Kleider vom Leib, legen ihm einen purpurnen Mantel um und setzen ihm eine Dornenkrone auf. Während er bespuckt